

Das Bauland – eine lutherische Adelslandschaft zwischen Religionsfrieden und Centenarium der Reformation

Helmut Neumaier

Mit der Entstehung des Großherzogtums Baden entstand auch die Evangelische Landeskirche, die mit der Markgrafschaft Baden-Durlach als Kern weitere lutherische Territorien und mit der Kurpfalz ein reformiertes Kirchenwesen einbezog. Sie alle konnten auf unterschiedliche Traditionen zurückblicken, so dass neben vielen anderen Aufgaben die Schaffung einer gesamten evangelischen Kirchengeschichte unumgänglich war, um der neugeschaffenen Landeskirche eine ihr zukommende Beschreibung und auch Legitimierung zu bieten. Bildete Burkhard Gotthelf Struves Kirchengeschichte der Kurpfalz eine zuverlässige Stütze,¹ sah dies für die meisten anderen Territorien und vor allem für die Reichsritterschaft ungleich schlechter aus. Es währte denn auch mehr als vier Jahrzehnte, bis Karl Friedrich Vierordt (1790–1864), Direktor des Karlsruher Lyzeums,² diese Herausforderung annahm und mit seinem auch heute noch beeindruckenden zweibändigen Werk zum Abschluss brachte.³

Zwei Ritterschaften – Die im Kraichgau und die im Bauland

Der Aufgabe der Erforschung der Reformation bei der Reichsritterschaft hat Vierordt sich selbstverständlich gestellt. Welche Hürden sich hier aufboten, geht allein schon aus der Tatsache hervor, dass Archive damals als Staatsgeheimnisse gehütet wurden oder wie diejenigen des Adels kaum zugänglich waren. Ein Beispiel möge genügen: Das Schriftgut der Abtei Amorbach wurde in den Privaträumen des Abtes aufbewahrt⁴ Gerade die Amorbacher Archivalien wären für die Darstellung der Reformation bei den Rüdten unverzichtbar gewesen.

¹ Burkhard Gotthelf Struve, Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie, Frankfurt 1721.

² Fritz Frankhauser, in: ADB 55, Leipzig 1910, 300–302; Theodor Löhlein, Karl Friedrich Vierordt, in: Badische Biographien, Bd. 2, Heidelberg 1875, 405–407.

³ Karl Friedrich Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, 2 Bde., Karlsruhe 1847/1856.

⁴ Leonhard Scherg, P. Bonifatius Rand und die Neuordnung des Amorbacher Klosterarchivs 1774–1784, in: Friedrich Oswald/Wilhelm Störmer (Hgg.), Die Abtei Amorbach im Odenwald, Sigmaringen 1984, 383–387.

Zur fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald⁵ hat Vierordt das Folgende angemerkt⁶:

„Die früheren Bewegungen der Reformationsfreunde unter der fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald waren in der Zeit, als Franz von Sickingen fiel, durch die Waffen des Schwäbischen Bundes überwältigt worden, und machten sich, wenigstens bei den meisten, erst viel später wieder bemerklich, als die Furcht vor mächtigen Landesherren hauptsächlich vor den geistlichen Fürsten von Mainz und Würzburg, in Folge des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens von 1555 sich minderte, und als in pfälzischen Theilen des Odenwaldes die Reformation 1556 Eingang fand.“

Eine zweite Anmerkung⁷: „Wenn wir daraus annehmen dürfen, wie Mainz und Würzburg in ihrem übrigen odenwäldischen Gebiete das Wormser Edikt handhabten, so bietet sich uns unter dem Adel am Neckar ein anderes Schicksal der evangelischen Lehre dar.“ Hier nennt er u. a. Götz von Berlichingen, Hans Landschad von Steinach, Dietrich von Handschuhshheim.

Vierordt stellt hier die Reformation bei zwei Ritterschaften gegenüber, nämlich die von Rittern im Kraichgau, die sich dann als fünftes (!) Viertel der Schwäbischen Reichsritterschaft anschlossen, und derjenigen im Bauland, dann Teil des Orts/Kantons Odenwald der Fränkischen Reichsritterschaft. Inzwischen sind für letztere einige Korrekturen erfolgt. So hielt sich die Unterstützung Sickingens durch die Ritter des Baulandes durchaus in Grenzen, und die Einführung der Confessio Augustana vollzog sich unabhängig von derjenigen in der Kurpfalz, obwohl die mit dem Amt Boxberg ja im Bauland unmittelbar präsent war. Zur Zeit Sickingens hat es die Reichsritterschaft bekanntlich noch nicht gegeben.⁸ Völlig zurecht hat Vierordt jedoch auf die unterschiedlichen Zeiten der Einführung der Augsburgischen Konfession hingewiesen. Im

⁵ Vierordt meint hier das Bauland, also das Gebiet zwischen Hinterem Odenwald, Tauber, Jagst und Neckar, welcher Landschaftsname sich damals noch nicht allgemein durchgesetzt hatte; vgl. Peter Assion, ‚Odenwald‘ und ‚Bauland‘ – Zur Geschichte der beiden Begriffsbildungen, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 2, Breuberg-Neustadt 1977, 23–36. Der Kanton Odenwald umfasste einen ungleich größeren Raum als das Mittelgebirge. Die Bezeichnung Kanton verdrängte erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts diejenige als Ort, doch um Missverständnissen vorzubeugen, wird hier nur Kanton verwendet.

⁶ Vierordt, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, 480.

⁷ Ebd., 140f.

⁸ Wolfgang von Stetten, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 8), Schwäbisch Hall 1973; Volker Press, Der Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, 810–813; Christoph Bauer, Reichsritterschaft in Franken, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, 182–213; Wolfgang Wüst, Reformation und Konfessionalisierung in der fränkischen Reichsritterschaft. Zwischen Modernisierung und patriarchalischer Politik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 65/2 (2000), 177–199; Erwin Riedenauer, Fränkische Reichsritterschaft und römisch-deutsches Reich. Elemente einer politischen Symbiose, in: Erich Schneider (Hg.), Nachdenken über fränkische Geschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. IX/50), Neustadt/Aisch 2005, 155–278; Helmut Neumaier, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. B 161), Stuttgart 2005; Richard J. Ninness, Im konfessionellen Niemandsland – Neue Forschungen zur Geschichte der Reichsritterschaft zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 34 (2014), 142–164.

Kraichgau geschah dies außerordentlich früh,⁹ im benachbarten Bauland mehr als drei Jahrzehnte später. Verantwortlich dafür machte Vierordt den von Mainz und Würzburg als Lehnherren ausgehenden Druck.

Vergleicht man das politische Umfeld der beiden Ritterschaften, sind Unterschiede nicht zu übersehen. Die Ritter im Kraichgau gehörten ganz überwiegend zum Lehnhof der Kurpfalz, die ihren Adel offensichtlich an recht langer Leine ließ.¹⁰ Kirchlich unterstanden sie der Obödienz des stark von seinem Schirmvogt, dem pfälzischen Kurfürsten, abhängigen Bistums Worms.¹¹ Zwar schloss sich Kurpfalz offiziell erst 1556 dem evangelischen Lager an, doch zuvor befand sich das Land in einem mehr als dreißigjährigen „konfessionellen Schwebezustand“¹². Von da aus gesehen, besaß der Adel im Kraichgau eine nicht geringe Freiheit des Handelns.¹³

Um einiges anders stellte sich das politische Bild des Baulands dar. Die Strafaktion der Städtebank des Schwäbischen Bundes im Jahre 1523 gegen Edelleute, die man der Unterstützung des Thomas von Absberg und der Plackerei verdächtigte und die mit der Zerstörung einiger Burgen, vor allem der Depossedierung der Herren von Rosenberg auf Boxberg endete, hatte dem Adel sehr drastisch seine Machtlosigkeit vor Augen geführt.¹⁴ Vollends die Erhebung des Gemeinen Mannes, die einen ihrer Schwerpunkte im Bauland hatte, ließ es den Rittern geraten sein, sich zunächst enger an den Lehnherrn in Würzburg anzuschließen.¹⁵ Die Formierung der Reichsritterschaft seit 1542, wenn auch mit gewissen Anlaufschwierigkeiten, verlieh dann dem Adel im Bauland trotz des selbstverständlichen Weiterbestehens des Lehnbandes einen gewissen Handlungsspielraum. Vor allem die Raubunternehmungen des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach sollten die politische Einflussnahme des Würzburger Ordinarius auf den Adel erheblich einschränken.¹⁶

Die strukturellen Unterschiede sind jedoch nicht so groß gewesen, als dass sie im Bauland eine frühere Reformation unmöglich gemacht hätten, wie sie dann Jahrzehnte später erfolgt ist. Auslöser für die frühe Einführung der Glaubensneuerung im Kraichgau bildete der Eindruck, den Martin Luther bei seiner Heidelberger Dis-

⁹ Vierordt, *Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 1, 142–149.

¹⁰ Volker Press, *Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623*, in: ZGO 122 (1974), 35–98, hier 40ff.

¹¹ Eike Wolgast, *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche, Bd. 16), Stuttgart 1995, 137f.; Ders., *Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556*, in: Udo Wenne-muth (Hg.), *450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz* (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Reformationsgeschichte, Bd. 1), Stuttgart 2009, 25–44, hier 26.

¹² Wolgast, *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter* (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 10), Heidelberg 1998, 16–22, hier 17.

¹³ Zuletzt Paul Warmbrunn, *Hoch- und Niederadel in der Kurpfalz im Spannungsfeld von Reformation und Konfessionalisierung*, in: Ulrich A. Wien/Volker Leppin (Hgg.), *Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 89), Tübingen 2015, 153–171.

¹⁴ Joseph Frey, *Die Fehde der Herren von Rosenberg auf Boxberg mit dem Schwäbischen Bund und ihre Nachwirkungen (1523–1555)*. Diss. phil. (masch.schr.) Tübingen 1924.

¹⁵ Ernst Schubert, *Landständische Verfassung des Hochstifts Würzburg* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. IX/23), Würzburg 1967, 112f.

¹⁶ Bernhard Sicken, *Würzburg, seine Territorialnachbarn, der Fränkische Reichskreis und das Reich*, in: Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig (Hgg.), *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 3, Würzburg 1995, 131–164, hier 143–154.

putation am 26. April 1518 bei Zuhörern hinterließ.¹⁷ Dafür entscheidend war die Anwesenheit von Martin Bucer, Johannes Brenz und Erhard Schnepf, die gleichsam als Multiplikatoren wirkten.¹⁸ Der nächste Impuls ging von Luthers Auftreten auf dem Wormser Reichstag 1521 aus, wo mit Dietrich von Gemmingen und Georg von Hirschhorn zwei Angehörige der Kraichgauer Ritterschaft anwesend waren und in deren Kirchen dann auch am frühesten im reformatorischen Sinne gepredigt wurde.¹⁹ Zu den Kraichgauer Edelleuten gehörte auch Götz von Berlichingen, der sich recht vorsichtig dem evangelischen Lager anschloss.²⁰ Am Wormser Reichstag nahm auch Graf Georg II. von Wertheim (gest. 1530) teil, der, von Luther tief beeindruckt, sich schon 1522 von ihm einen evangelischen Prediger empfehlen ließ.²¹ Es kennzeichnet die konfessionelle Haltung der Edelleute im Bauland, dass sie keine reformatorischen Impulse aus Wertheim aufnahmen.

Das soll allerdings nicht heißen, es hätte hier keine ‚Vorläufer‘ gegeben. Es besteht aber kein Zweifel – die Reformation bei der Ritterschaft des Baulands auf breiter Basis war das Ergebnis eines Generationswechsels. Dazu ein Beispiel, das zwar im hohenlohischen Sindeldorf angesiedelt war, der Handelnde aber ein Edelmann aus dem Bauland gewesen ist.²² Der mainzische Amtmann von Sindeldorf Bernhard von Hardheim vertrieb 1538 den dortigen Pfarrer Alexander Sandler, der das Abendmahl in beiderlei Gestalt gespendet hatte. Der Amtmann war Vaterbruder des Wolf von Hardheim, des nachmaligen Protagonisten des Luthertums. Bernhard von Hardheim steht stellvertretend für die Generation, die den reformatorischen Rittern im Kraichgau entsprach, doch der Glaubensneuerung ablehnend oder wenigstens gleichgültig gegenüberstand. Das unterstreicht das oben zu Wertheim Gesagte.

¹⁷ Heinz Scheible, Luther und die Anfänge der Reformation am Oberrhein, in: Badische Landesbibliothek (Hg.), Luther und die Reformation am Oberrhein, Karlsruhe 1983, 15–39; Ders., Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation, in: ZGO 131 (1983), 309–329 und Ders., Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation, in: Ders., Beiträge zur Kirchengeschichte Südwestdeutschlands (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2), Stuttgart 2012, 29–48; Gottfried Seebass, Luthers Heidelberger Disputation, in: Heidelberger Jahrbücher, Bd. 27 (1983), 77–88; Hermann Ehmer, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: Stefan Rhein (Hg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3), Sigmaringen 1993, 73–195; Ders., Adelsolidarität oder Opportunismus? Ritterschaft und Reformation in den Kantonen Kraichgau und Odenwald 1520–1580, in: Wien/Leppin (wie Anm. 13), 173–193, hier 174f.

¹⁸ Martin Brecht/Hermann Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Stuttgart 1984, 55; Ehmer, Die Kraichgauer Ritterschaft (wie Anm. 17), 184.

¹⁹ Klaus Gassner, So ist das creutz das recht panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Wiher 1994, 36; auch Gerhard Kiesow, Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997.

²⁰ Ehmer, Kraichgauer Ritterschaft (wie Anm. 17), 184; zu ihm Helgard Ulmschneider, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974, 221–224.

²¹ Hermann Ehmer, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, 103–105; Thomas Wehner, Wertheim, in: Schindling/ Ziegler (Hgg.), Die Territorien (wie Anm. 8), 214–232, hier 219.

²² Beschreibung des Oberamts Künzelsau, Stuttgart 1883, 680; Otto Haug (Bearb.), Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. II: Pfarrerbuch Württembergisch Franken, Teil 2, Stuttgart 1981, 428 Nr. 2501.

Dem souveränen Überblick von Volker Press verdankt man das Wissen von den drei Phasen der Einführung der Reformation in den reichsritterschaftlichen Herrschaften²³: 1. die der spontanen Einzelaktion einzelner Edelleute bis etwa 1520, 2. die der Orientierung im territorialen oder reichspolitischen Rahmen, d.h. die Anlehnung an bestimmte Territorialherren, 3. die des Schrittes nach dem Religionsfrieden. In seiner profunden Studie zur Reformation in den Reichsritterorten/Kantonen Kraichgau und Odenwald gelangte Hermann Ehmer für sie zu einer Präzisierung²⁴: 1. Periode der frühen Reformation 1518–1546, 2. Periode der Stagnation 1546–1555, 3. Periode Konfessionalisierung 1555–1580. Als Trennlinie zwischen dem 1. und dem 2. dieser Abschnitte setzte er den Sieg der kaiserlichen Waffen im Schmalkaldischen Krieg und dem darauffolgenden Geharnischten Reichstag zu Augsburg und dem Interim an. Genau genommen, müsste noch eine Zwischenperiode eingefügt werden: Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es eine jüngere Generation von Edelleuten gewesen ist, die gleichsam auf breiter Front den Weg zur Glaubensneuerung beschritten. Mit Ausnahme des Albrecht von Rosenberg zu Boxberg bzw. Schüpf waren sie bei ihrem Herrschaftsantritt zumindest formal noch altgläubig, denn sie präsentierten ihre Patronatspfarrer zur bischöflichen Approbation noch in Würzburg. Damit ihr Schritt mit dem Religionsfrieden, vielleicht schon nach dem Passauer Vertrag 1552 oder gar einige Jahre früher überhaupt erklärlich wird, ist eine Bekanntschaft oder auch Beschäftigung mit der neuen Theologie anzunehmen. Von daher gesehen, wird man von einem theologischen Zwischenstadium sprechen dürfen. Wie weit es zeitlich zurückreicht, ist nicht zu belegen.

Die 1. Phase: Die Berlichingen

Um es vorauszuschicken – diese Frühphase ist geprägt durch ein unübersehbares Übergewicht des Kraichgaus. Als Anhänger der Reformation haben wir Götz von Berlichingen für seine Herrschaft im Neckartal schon kennengelernt. Das wirft die Frage auf, ob er auch im Bauland in ihrem Sinne gehandelt hat. Hierzu ist eine Stelle aus den Lebenserinnerungen des Götz heranzuziehen.²⁵ Er verwahrte sich gegen die Beschuldigungen durch den Abt von Amorbach, während des Bauernkrieges dort Silbergeschirr entwendet zu haben. Nach dem Tod des Abtes sei dieses nämlich unter dessen Bett aufgefunden worden. Als Gewährsmann bezog Götz sich auf Friedrich Wolfhart, *seiner pfarher einer; der ein frumer erlicher man, vnnd freikich niehe khein lugen von im gehort wordenn [...], der dann lenger dann 50 jar mein vnnd meiner bruder pferrer zu Jagsthausen vnnd Neunstetten gewest*. Das Konzept der Lebensbe-

²³ Volker Press, Adel im Reich um 1600, in: Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hgg.), Spezialforschung und ‚Gesamtgeschichte‘. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit (Wiener Beiträge zur Geschichte der Frühen Neuzeit, Bd. 8), Wien 1981, 15–47, hier 28; dazu Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Ders./Ziegler (Hgg.), Die Territorien (wie Anm. 8), Bd. 7, Münster 1997, 9–44, hier 24f.; Ninness, Im konfessionellen Niemandsland (wie Anm. 8).

²⁴ Ehmer, Adelssolidarität (wie Anm. 17), 174.

²⁵ Götz von Berlichingen, Mein Fehd und Handlungen, bearb. von Helgard Ulmschneider (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 17), Sigmaringen 1081, 128f.

schreibung ist vor dem Juli 1562 entstanden.²⁶ Nimmt man die Angabe von der gut ein halbes Jahrhundert währenden Amtszeit Wolfharts wörtlich, woran zu zweifeln kein Grund besteht, dann müsste er seit 1510/20 in Neunstetten amtiert haben. Ob dies schon wie bei Berlichingens Pfarrer in Neckarzimmern schon 1522 im lutherischen Sinne geschah, ist freilich nur schwer zu entscheiden; Hermann Ehmer geht vom Jahr 1533 aus.²⁷ Wie dem auch sei, die frühe Einführung des Luthertums vor dem Religionsfrieden ist nicht anzuzweifeln.²⁸

Sie findet ihre Bestätigung im Zusammenhang mit der unten noch anzusprechenden Befragung des fränkischen Adels im Jahre 1548. Der mainzische Amtmann zu Tauberbischofsheim, Sebastian Rüdts von Collenberg, informierte damals den Bischof von Würzburg, dass der Pfarrer des Götz von Berlichingen in Neunstetten nach der *neuen sektirerischen Manier* amtiere, so dass man nicht wisse, ob er noch Priester sei.²⁹ Mit Bezug auf das Interim und die Bestimmungen des Reichsabschieds, gegen die er *stracks* verstoße, forderte Würzburg ihn auf, diesen Pfarrer zu entlassen. Am 23. August 1548 ließ Götz seinen Standpunkt wissen: Ihm komme der Patronat zu und er folge nur dem Vorbild benachbarter Fürsten. Wahrscheinlich bezog er sich hier auf die Grafschaft Wertheim und das Herzogtum Württemberg. Dann ist von der Angelegenheit nichts mehr zu hören. Götz hatte also ein evangelisches Kirchenwesen geschaffen, wobei er sich bemühte, die Kenntnis davon möglichst nicht nach außen dringen lassen, was offensichtlich nicht ganz gelang.

Der Berlichingen sprach aber auch von Jagsthausen, wo er nicht selbst den Patronat besaß, doch dafür sein Bruder. Ob Wolhart nach Neunstetten hier wirkte oder beide Pfarreien gleichzeitig versah, ist nicht zu entscheiden. Für Jagsthausen ist die Zugehörigkeit zur *Confessio Augustana* schon in der Zeit vor dem Religionsfrieden jedenfalls belegt. Zeugnis ist die *Marggrevisch Ordnung in der Kirchen*³⁰, bei der es sich um das 1548 als Reaktion auf das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach erlassene *Auctuarium* handelt.³¹

Hier stellt sich die Frage, ob es nicht noch weitere kryptische Lutheraner unter den Rittern gegeben hat. Naturgemäß sind gesicherte Aussagen zu solchen Arcana schwierig und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Als Quelle bietet sich zunächst das von Kaiser Karl V. erlassene an die einzelnen Ritterschaften gerichtete Ausschreiben an, wonach deren Mitglieder ihre konfessionelle Haltung offenzulegen hatten.³² Für die fränkische Ritterschaft wiesen die kaiserlichen Kommissarien die Ritter Sebastian Rüdts von Collenberg, Sebastian Geyer von Giebelstadt und Martin von Adelsheim

²⁶ Ulmschneider, Götz (wie Anm. 20), S. 166.

²⁷ Ehmer, Adelsolidarität (wie Anm. 17), 185.

²⁸ Verf. muss seine früher geäußerte These revidieren, wonach Götz seine Pfarreien im Neckartal früh der Reformation zuführte, einen solchen Schritt im Bauland aber unterlassen habe; Helmut Neumaier, Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 13), Schwäbisch Hall 1978, 142.

²⁹ Emil Ballweg, Einführung und Verlauf der Reformation im badischen Frankenland. Diss. phil. (masch schr.) Freiburg 1944, 187–191.

³⁰ Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Best.-Nr. 3003.

³¹ Dazu nur Karl Schornbaum, Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach, in: Blätter für bayerische Kirchengeschichte 14 (1908), 1–17, 49–79, 101–126.

³² Horst Carl, Die Haltung des reichsunmittelbaren Adels zum Interim, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 203), Heidelberg 2005, 147–165, hier 161–163.

den Jüngeren an, die Standesgenossen auf den 11. März 1549 nach Mergentheim zu fordern, wo sie sich zu ihrer Haltung äußern sollten.³³ Der Verlust des Befragungsergebnisses ist bedauerlich, doch wird man seine Aussagekraft auch nicht überbewerten dürfen, denn die Ritter waren darauf bedacht, es mit ihrem kaiserlichen Herrn nicht zu verscherzen.

Neben Götz von Berlichingen kennen wir nur zwei Edelleute als der Augsbургischen Konfession Verwandte. Das sind Hans Thoman von Rosenberg zu Boxberg 1536³⁴ und der berühmte Söldnerführer Albrecht von Rosenberg zu Boxberg bzw. Schüpf 1546³⁵, deren evangelische Haltung bezeugt ist. In beiden Fällen jedoch liegt nur ein privates Bekenntnis vor, denn ersterer war damals ein ins Exil getriebener landloser Mann. Der andere gebot über keine Patronatsrechte. In der Rechtssprache späterer Zeit liegt demnach ein *Exercitium privatum* vor. Den über kirchliche Rechte verfügenden Rittern insgesamt ein solches zuschreiben zu wollen, verbietet der Fall Wolf von Hardheim. Vor seiner Eheschließung mit Margaretha von Berlichingen im Jahre 1548 suchte er um kirchliche Dispens wegen zu naher Verwandtschaft nach.³⁶ Wenn er also altkirchliche Autorität anrief, müsste er noch katholisch gewesen sein.

Die 2. Phase: Die Ganerbschaft Widdern

Die Einführung der *Confessio Augustana* in Widdern vollzog sich in enger Anlehnung an das Herzogtum Württemberg und ist somit ein für das Bauland untypischer Sonderfall. Die Vogtei über das Städtchen im Jagsttal teilten sich mehrere Herren. Als Beute aus dem Bayerischen Erbfolgekrieg hatte sich Württemberg 1504 u. a. Anteil an Widdern zu sichern vermocht. Hinzu kamen die Gemmingen, die ja zu den frühen Protagonisten der Reformation im Kraichgau gehörten, die Züllenhard und die Venningen. Letzteren folgten die Hofwart von Kirchheim zu Münzesheim.³⁷ Hans Israel von Züllenhard (gest. 1568) bekleidete das Amt des württembergischen Obervogts zu Stuttgart, Christoph von Venningen (gest. 1545) dasjenige des Obervogts von Vaihingen. Nachweislich gehörten sie schon 1542 dem evangelischen Lager an.

Man hat es hier mit einer Reformation zu tun, die sich am Territorialfürstentum orientierte. Württemberg hatte sich nach der Restitution Herzog Ulrichs 1534 entschieden deren Einführung zugewandt.³⁸ Wahrscheinlich im Jahre 1544 setzten die Ganerben einen evangelischen Pfarrer ein.³⁹

Die 3. Phase: Transitus

Sieht man von Götz von Berlichingen und der Ganerbschaft Widdern ab, war es das Jahr 1555, in welchem die Schwelle von der Alten Kirche zum Luthertum überschrit-

³³ Staatsarchiv Ludwigsburg JL 425 Sammlung Breitenbach Bd. VII Nr. 25.

³⁴ Stadtarchiv Ulm Bestand 1138; Frey, *Die Fehde* (wie Anm. 14), 57.

³⁵ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 155 Bü 152.

³⁶ Staatsarchiv Ludwigsburg B94a Bü 2 *Inventarium Weylandt des Gestrengen Edlen / vnnd Vesten Georg Wolffen von / vnd zu Hartheim vnd Doomenckh / Seeligen verlassenschaft [...] Durch Conradum Hinder Mayer Notarium Publicum verfertiget*, fol. 166r.

³⁷ Wolfram Angerbauer, *Aus der Geschichte von Widdern*, in: *Widdern einst und heute*, Widdern 2011, 18–28.

³⁸ Zur Bedeutung dieses Schritts Franz Brendle, *Württemberg unter habsburgischer Herrschaft*, in: Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hgg.), *Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens* (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 2), Münster 2003, 177–190, hier 169f.

³⁹ Angerbauer, *Kirche und Pfarrer in Widdern bis um 1800*, in: *Widdern* (wie Anm. 37), 85–89.

ten wurde. Der Religionsfrieden bezog mit Art. 26 die Reichsritterschaft mit ein (*Und in solchem Frieden sollen die freien ritterschaft, welche one mittl der ksl. Mt. und uns unterworfen, auch begriffen sein*), der damit das Ius reformandi zukam.⁴⁰ Mit diesem Übergang gleichsam auf breiter Front gewann die Reichsritterschaftslandschaft Bauland ein Bild mit drei besonderen Merkmalen:

1. Protagonisten dieser Reformation waren keine bekannten Theologen, vielmehr erfolgte der Vorgang ausschließlich durch die Edelleute selbst. Auf anderer Ebene bietet sich hier der Vergleich mit Kurpfalz an, wo das Fürstenhaus das Reformationswerk initiierte und durchführte.⁴¹
2. Volker Press hat für Gebiete und auch Familienverbände des reichsritterschaftlichen Adels von „konfessionellem Niemandsland“ gesprochen, eine Formulierung, die Richard J. Ninness jüngst wieder aufgegriffen hat. Gemeint ist die Familienpolitik, sich konfessionelle Optionen offenzuhalten oder einer Entscheidung zunächst auszuweichen.⁴² Diese Strategie verfolgten die Adelshäuser, die den Verlust von kirchlichen Pfründen zu vermeiden oder sich solche zu sichern wussten.⁴³ Im Bauland ist zur Zeit des Religionsfriedens und in den folgenden zwei bis drei Jahrzehnten nur ein einziger Angehöriger einer Adelsfamilie bezeugt, der in einem Domkapitel bepfründet war.⁴⁴ Der Adel des Baulands brauchte folglich hier keine Rücksicht zu nehmen. Folglich trifft das Wort „konfessionelles Niemandsland“ hier nicht zu.
3. Das konfessionelle Bild des Adels im Bauland ist seit 1555 ausnahmslos durch die Zugehörigkeit zur Confessio Augustana geprägt, womit es innerhalb des fränkischen Ritterkreises eine Ausnahmestellung einnahm.⁴⁵ Wann sich dies änderte, lässt sich aufs Jahr sagen. 1575 erloschen die Dürn zu Rippberg, worauf Bischof Julius Echter seine Brüder mit deren Herrschaft belehnte. Zwar vermochten sie sich faktisch erst nach dem Tod der Witwe des Schweikhard von Dürn in den Besitz der kleinen Herrschaft zu setzen, doch die konfessionelle Homogenität des Baulandadels – noch nicht die der Confessio Augustana selbst – war aufgebrochen.

⁴⁰ Hier nur Axel Gotthard, *Der Augsburger Religionsfrieden* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Münster 2004, bes. 308–310. – Zur Reformation beim fränkischen Adel allgemein Wüst, *Reformation* (wie Anm. 8) und Ninness, *Im konfessionellen Niemandsland* (wie Anm. 8); zum Bauland speziell Ballweg, *Einführung* (wie Anm. 29) und Neumaier, *Reformation* (wie Anm. 28).

⁴¹ Armin Kohnle, *Landeskunde und kurpfälzische Identität in der Frühen Neuzeit*, in: Irene Dingel/Günther Wartenberg (Hgg.), *Kirche und Regionalbewusstsein in der Frühen Neuzeit* (Leucorea-Studien, Bd. 10), Leipzig 2009, 157–178, hier 173.

⁴² Press, *Adel im Alten Reich* (wie Anm. 25), 28. Dazu auch Schindling, *Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit* (wie Anm. 23), 9–44, hier 24.

⁴³ Beispiel hierfür ist die Reichsritterschaft des Mittelrheingebiets; vgl. Alexander Jendorff, *Reformatio catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 142), Münster 2000, 286–289.

⁴⁴ Wolf Rüdert von Bödighheim und Collenberg von der Eubigheimer Linie, gest. 1610, Domherr in Bamberg; Walther Möller, *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter*, Bd. 3, Darmstadt 1936, Taf. CXXXVI.

⁴⁵ Immer noch heranzuziehen Matthias Simon, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, Nürnberg 1952; auch Rudolf Endres, *Ritterschaftlicher Adel und reichsgräfliche Geschlechter in Franken*, in: Gerhard Müller/Wolfgang Zorn (Hgg.), *Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern*, Bd. 1, St. Ottilien 2002, 253–257; Wüst, *Reformation* (wie Anm. 8).

Die Familien, die den Schritt unternahmen waren Adelsheim, Aschhausen zu Aschhausen, Aschhausen zu Merchingen, Dürn zu Rippberg, Eicholzheim, Hardheim, Rüdts zu Bödigheim, Rüdts zu Eubigheim und Walderdorff zu Eubigheim. Hinzu kamen die Gemmingen, deren Schwerpunkt ja im Kraichgau lag, und ein Zweig der Landschad von Steinach, welcher an die Stelle der 1559 erloschenen Eicholzheim trat. Beide brachten ihr evangelisches Bekenntnis sozusagen mit ins Bauland.

Soweit bei ihnen Vogtei und Patronat in einer Hand lagen, verlief die Einführung der Confessio Augustana reibungslos. Genaue Jahreszahlen anzugeben, ist aufgrund der misslichen Quellenlage kaum möglich. Es ist also nicht zu entscheiden, ob die Ritter den Schritt gleichzeitig unternahmen oder es aus nicht erkennbaren Gründen zu Verzögerungen kam. Genauer wissen wir nur von Albrecht von Rosenberg, der erst nach seiner Rückkehr vom Türkenkrieg 1557/58 einen evangelischen Pfarrer nach Boxberg berief (s. u.). Als er 1561 diese Herrschaft an Kurpfalz verkaufte, fiel sie längerfristig dem reformierten Bekenntnis zu. Dafür nahm er in seiner Herrschaft Schüpf den Aufbau eines lutherischen Kirchenwesens in Angriff.⁴⁶

Es gab im Bauland mehrere Orte, wo die Vogtei in evangelischer, der Kirchenpatronat in altgläubiger Hand lag.⁴⁷ Das war der Fall in der Herrschaft Schüpf, wo der Patronat in Uiffingen dem Neumünsterstift Würzburg, derjenige in Kupprichhausen dem Kloster Bronnbach zukam. In gleichsam privatem Abkommen mit beiden Institutionen sicherte sich Albrecht von Rosenberg die Pfarrbesetzungen. Hatte die Augsburger Konfession in ersterem Ort Bestand, fiel mit dem Restitutionsedikt Kupprichhausen wieder der Alten Kirche zu. Als Stiefvater der jungen Georg Christoph und Stefan Rüdts gelang es Albrecht von Rosenberg gegen den Widerstand des Klosters Amorbach als Patronatsherrn in Bödigheim und Eberstadt die Reformation durchzusetzen. Als Vormund der Rüdts zu Eubigheim hatte er damit auch in Waldhausen, wo die Rüdts die Vogtei, Amorbach aber den Patronat besaßen, Erfolg.

Einen besonderen Fall kennt man mit Hardheim, wo das Würzburger Domkapitel den Patronat der Pfarrkirche, Wolf von Hardheim über zwei Drittel des Dorfes gebot. Mit Unterstützung Herzog Christophs von Württemberg erreichte er die Würzburgische Zustimmung zu evangelischem Gottesdienst in der Spitalkapelle, während Würzburg die Pfarrkirche behauptete,⁴⁸ doch der größte Teil der Einwohnerschaft dem evangelischen Bekenntnis anhing. Zu erwähnen sind ferner noch ein schon im Ansatz gescheiterter Versuch der Berlichingen in Hettigenbeuern und nach einem lutherischen Zwischenspiel in Hüngheim.

Spätestens Ende der Fünfzigerjahre des 16. Jahrhunderts konnte die Reformation beim Bauländer Adel als abgeschlossen gelten. Ein knappes halbes Jahrhundert lang blieb es eine homogene lutherische Adelslandschaft. Mit dem schon erwähnten Fußfassen der Echter von Mespelbrunn in Rippberg endete zwar die konfessionelle Homogenität der Ritterschaft, doch blieb das Luthertum noch unbeeinträchtigt, da die Echter hier über keine kirchlichen Rechte verfügten.

⁴⁶ Die lokale Forschung geht von Albrecht von Rosenberg als dem Reformator des Schüpfgrundes aus, doch haben wohl schon die Grafen von Hohenlohe als Patronatsherren der Unterschüpf Kirche die Glaubensneuerung eingeführt.

⁴⁷ Zum Problem, inwieweit hier der Reformationsanspruch evangelischer Reichsritter griff, vgl. Gottward, *Der Augsburger Religionsfrieden* (wie Anm. 40), 308–310.

⁴⁸ Helmut Neumaier, *Hardheim contra Würzburg. Religionsfrieden und reichsritterschaftliche Herrschaft – eine Fallstudie*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 98 (1998), 30–48.

Der Ablauf

Der Übertritt der Ritter zum Luthertum erfolgte als Gewissensentscheidung, die Schaffung eines reformatorischen Kirchenwesens geschah als individueller hoheitlicher Rechtsakt der neuen Kirchenherren, wie man sie nun nennen darf. Mitsprache oder zumindest Anhörung räumten sie ihren Untertanen nicht ein.⁴⁹ Offenen Widerspruch dagegen hat es offenbar nicht gegeben, doch hie und da scheint das Vorgehen der Herrschaft auf Kritik gestoßen zu sein. Belegt ist das nur für das Rüdtsche Eberstadt, wo noch mehr als 30 Jahre nach Einführung der Glaubensneuerung aus der Mitte der Dorfgemeinde Unmut laut wurde, sie sei seinerzeit nicht hinzugezogen worden.⁵⁰ Hier klang die schon im späten Mittelalter und zuletzt im Bauernkrieg erhobene Forderung nach freier Pfarrerwahl nach.

Die Einführung als Rechtsakt glich weitgehend demjenigen in einem Territorium wie etwa in der Grafschaft Hohenlohe, doch wies er auch durchaus eigenständige Züge auf. In raschen und planmäßigen Schritten wurde der Aufbau des reformatorischen Kirchenwesens vorangetrieben. Kennzeichnend für Territorien ist die Visitation, zu der auch die Auflistung der Vermögensverhältnisse, Kirchengestaltung, Pfarreinkommen u. ä. gehörte. Bei den adligen Kleinkirchensherrschaften ist das nicht entfallen, doch in eingeschränkter Form als Bestandsaufnahme durchgeführt worden. Bezeugt ist das nur für das Rüdtsche Bödighheim und das erst aus späterer Zeit.⁵¹ Im Jahre 1594 übergab man einem neuen Messner ein Verzeichnis der Kirchengestaltung wie Bilder und Altartücher; einem Pfleger war die Verwaltung des Geldbestandes der ehemaligen Geistlichen Bruderschaft übertragen. Nichts verbietet die Annahme, diese Maßnahmen seien auch schon früher getroffen worden.

Ein weiterer Schritt bestand in der Beschaffung der notwendigen Bücher. Dazu gehörten eine deutschsprachige Bibel, Luthers Katechismen und eine Kirchenordnung. Um bei Letzterem zu bleiben: Sie schuf eine verbindliche Lehrgrundlage. Das ist die eine Seite, die andere die, dass sich der Kirchenherr damit – wie Eike Wolgast formuliert hat – „neues Gehorsamsfeld“ erschloss.⁵² Es erstreckte sich auf Zwang zum Gottesdienstbesuch, Schule, Sozialfürsorge u. ä.

Was die Rezeption betrifft, so lassen sich zwei Gruppen erkennen. Der Pfarrer und Historiograph Jakob Ernst Leutwein überliefert, er habe bei seinem Amtsantritt in Schüpf im Jahre 1730 die *markgräfische* und neben ihr die hohenlohische Ordnung angetroffen, im Oberschüpf Kirchlein allein die *markgräfische*.⁵³ Die Angabe, erste-

⁴⁹ Zu diesem Feld Eike Wolgast, Obrigkeitliche Einführung der Reformation – Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen, in: Peter Schiffer (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, 45–56, hier bes. 52f.; Ders., Die Einführung der Reformation im internationalen Vergleich, in: Wien/Leppin, Kirche und Politik (wie Anm. 13), 9–27, hier 19f.

⁵⁰ Helmut Neumaier, Die Anrufung des Abtes von Amorbach durch die evangelischen Untertanen des Hans Rüd von Bödighheim und Collenberg im Jahre 1593 – Zur Deutung eines außergewöhnlichen Vorgangs im konfessionellen Zeitalter, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 8 (2016).

⁵¹ Ludwig {Graf} Rüd, Materialien zur Geschichte der Rüdten, Bd. III (masch. schr., ohne Jahr), 130f. Verwahrt im GLA unter der Signatur 69 P 19. 3659.

⁵² Wolgast, Obrigkeitliche Einführung (wie Anm. 49), 52; auch Ders., Die Einführung der Reformation im internationalen Vergleich, in: Wien/Leppin, Kirche und Politik (wie Anm. 11), 19.

⁵³ Jakob Ernst Leutwein, Schüpf Kirchenhistorie. Des zweyten Theils [...] Viertes Buch, Cap. XVI, 37.

re sei 1564 gedruckt worden (in Nürnberg durch Christoph Heusler), beweist, dass es sich um die bekannte Brandenburg-Nürnbergische Gemeinschaftsordnung von 1533 handelt, die das Vorbild für Hohenlohe abgab. Im Gebrauch war die Ordnung von 1533 auch in der Kirchenherrschaft der Rüdt, wo sie im Testament des Stefan Rüdt von Bödighheim vom 28. März 1592 genannt wird.⁵⁴

Daneben zeichnet sich ein zweiter Rezeptionskreis ab, der sich an Württemberg orientierte. In der Jagsthausener Dorfordnung vom 28. März 1561 des Götz und seines Sohnes Hans Jakob von Berlichingen wird die Kirchenordnung des *Fürstenthums Wirtemberg* genannt.⁵⁵ Hans Pleickhard von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten hat in Neunstetten zunächst die Ordnung der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber eingeführt, doch dann verbindlich den Summarischen Begriff, die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559.⁵⁶ Aus späterer Zeit stammt ein Beleg für den Aschhausenschen Vogteiort Merchingen, wo im Pfarrvertrag für Andreas Ziegler vom 23. Februar 1620 der Text sich an den Summarischen Begriff anlehnt.⁵⁷ Für Hardheim und Adelsheim sprechen gewisse Indizien für dessen Übernahme, doch ein eindeutiges Quellenzeugnis gibt es nicht.

Den Edelleuten war sehr wohl an der theologischen Bildung ihrer Pfarrer gelegen. So verfügte Hans Jakob von Berlichingen am 12. November 1563 zum *ewigen Gezeugnis unseres Glaubens und Gottesdiensts gegen der Kirchen Christi* die Beschaffung von in 14 Büchern gedruckten Werken Luthers zu, nämlich acht deutschsprachige und vier lateinische, sämtliche gedruckt in Jena, und vier lateinische in Nürnberg gedruckte. Die Bände sind auf der Vorderseite mit vier Wappen – Hans Jakob und seiner Gattin Eva Geyer von Giebelstadt, Gailing von Illesheim und Spessart – zu versehen und in einer besonderen Truhe aufzubewahren.⁵⁸ Ferner stattete er die Pfarrei mit 20fl Gült von 400fl Hauptgut zu Unterhalt und Förderung der theologischen Studien des jeweiligen Jagsthausener Pfarrers aus (*desto stattlicher erhalte, ernehre, auch in seinem studio theologico desto fleißiger anliegen*). Erstmals im Jahre 1564 hat sie sein Vogt zu Jagsthausen oder Rossach auf Petri Cathedra auszubezahlen!!!

Um zum Modus der Reformationseinführung zurückzukehren, so bestand die sicher wichtigste Aufgabe in der Berufung eines geeigneten Geistlichen. Neben selbstverständlicher theologischer Qualifikation hatte er zwei Erwartungen zu erfüllen: Als herrschaftlicher ‚Angestellter‘ erwartete man von ihm die Vertretung von Interessen der Herrschaft gegenüber den Untertanen. ‚Vertreter und Sprachrohr der Obrigkeit‘ hat man zurecht gesagt.⁵⁹ Auf der anderen Seite sahen die Untertanen in seiner Person einen Fürsprecher gegenüber als ungerecht empfundenen Ansprüchen ihrer Obrigkeit.

⁵⁴ GLA 69 P 19 Rüdt von Collenberg U 251; Gustav Adolf Benrath, Reformation und Gegenreformation in den ehemals reichsritterschaftlichen Gemeinden der Freiherren Rüdt von Collenberg, in: ZGO 114 (1966), 366–372, hier 366.

⁵⁵ Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Best.-Nr. 2801.

⁵⁶ Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Best.-Nr. 5073.

⁵⁷ Ebd., Best.-Nr. 307.

⁵⁸ Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Kasten 1 Fach 22; Dagmar Kraus (Bearb.), Archiv der Freiherren von berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25), Stuttgart 1999, S. 199 Nr. 246.

⁵⁹ Martin H. Jung, Die neue Stellung des Pfarrers, in: Helge bei der Wieden (Hg.), Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 43), Göttingen 2011, 53–60, hier 60.

Dieser Spannung dürfte mancher Patronatspfarrer nicht gewachsen gewesen sein. Vielleicht ist darin eine der Ursachen für die häufig beobachtete Fluktuation zu suchen.

Gab es insbesondere seit dem 18. Jahrhundert mehr Bewerber auf Pfarrstellen, als solche vorhanden waren, stellte sich dies in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch gegenteilig dar. Da es sich um eine späte Reformation handelte, war der Markt an evangelischen Theologen fast leergefegt, sodass man sich vielfach auf katholische, doch übertrittsbereite Geistliche zurückgreifen gezwungen sah. Wie groß dieses Problem war, verdeutlicht das Herzogtum Württemberg, für welches man annimmt, dass der größte Teil der evangelischen Pfarrerschaft der ersten Generation mit ehemaligen Priestern identisch war.⁶⁰ Eine ähnliche Situation kennt man von der Grafschaft Hohenlohe.⁶¹ Doch anders als dort, wo die alten Pfarrer mehrheitlich im Amt blieben, schauten sich die Ritter des Baulands nach Persönlichkeiten um, die sich willens zeigten, im Sinne der *Confessio Augustana* zu wirken. Johannes Cantzler, den die Berlichingen auf die Pfarrei Jagsthausen beriefen und der bei ihnen eine besondere Vertrauensstellung einnahm, entstammte dem Amorbacher Konvent.⁶² Auch der von den Herren von Adelsheim auf die eponyme Pfarrei berufene Andreas Bopp scheint ehemaliger Mönch gewesen zu sein.⁶³ Gesichert ist es für Johann Weinlein, der am 14. März 1551 die Subdiakons-, am 23. Mai dieses Jahres die Priesterweihe empfangen hatte,⁶⁴ dann als Vicarius in Rippberg amtierte, bis ihn Wolf von Hardheim auf die Pfarrei Höpflingen berief.⁶⁵ Auch Petrus Löhr, sein Patronatspfarrer in Gerichtstetten, wurde noch unter den *Presbyteri seculares* verzeichnet.⁶⁶ Selbst der von Albrecht von Rosenberg gegen den Widerstand des Abtes von Amorbach in Eberstadt installierte Johann Scherer aus Grünsfeld war Zisterzienser von Bronnbach gewesen und noch am 19. September 1551 zum Priester geweiht worden.⁶⁷ Dasselbe gilt für den aus Buchen stammenden Bödighheimer Pfarrer Leonhard Stolz, der nach der Diakonsweihe am 8. Dezember 1546 als Plebanus in Hainstadt gewirkt hatte.⁶⁸

Erhalten ist nur eine einzige Korrespondenz zur Berufung eines evangelischen Geistlichen. Als Albrecht von Rosenberg nach seiner Rückkehr vom Krieg gegen das Osmanische Reich nach einer geeigneten Persönlichkeit für die Pfarrei Boxberg Ausschau hielt,⁶⁹ empfahl man ihm Konrad Hochmut, seit 1555 Diakon an St. Jakob, seit

⁶⁰ Martin Brecht, Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969), 163–173; etwas vorsichtiger Sabine Holtz, Schule – Universität – Staat. Württembergische Bildungspolitik im 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 67 (2008), 129–142, hier 130.

⁶¹ Gunter Franz, Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 5), Stuttgart 1971, 16f.

⁶² Otto Haug (Bearb.), Pfarrerbuch, Bd. II, 2: Württembergisch Franken (wie Anm. 22), 212.

⁶³ Max-Adolf Cramer, Die ersten evangelischen Pfarrer im Badischen und Württembergischen Franken, Karlsruhe 1990, 113 will ihn mit einem gleichnamigen aus (Ober?)Wittstadt stammenden, am 19. September 1556 zum Priester Geweihten identifizieren.

⁶⁴ Theobald Freudenberger (Bearb.), Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. XLI), Würzburg 1990, 80, 373, 382.

⁶⁵ Ebd., 386f., 282.

⁶⁶ Ebd., 372.

⁶⁷ Ebd., 360.

⁶⁸ Ebd., 325.

⁶⁹ Staatsarchiv Nürnberg. Bestand Reichsstadt Rothenburg Akten 2083 fol. 323–326.



Abb. 11:
Epitaph des 1576 verstorbenen Pfarrers Andreas Bopp in der
Jakobskirche in Adelsheim (Foto: Hans Müller, Osterburken)

1557 Spitalkaplan der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber.⁷⁰ Dieser, einem Wechsel nicht abgeneigt, folgte der Einladung des Ritters nach Boxberg, wo man sich rasch einig wurde. Am 2. Dezember 1558 teilte er dem Rat der Reichsstadt mit, er habe Hochmut zu *einem Prediger allhie geen Boxsperg auff- unnd angenommen, meine armen Underthanen daselbsten mit Predigen, Raichen der hailigen Sacramenten und andern nottwendigen Kirchengebreuchen zu versehen*. Er hofft, der Rat werde ihn *guetlich undt freuntlichen* ziehen lassen. Sollte Hochmut jemand etwas schuldig sei, möge man ihm eine angemessene Frist einräumen, um dies zu begleichen. Als verständiger Mann werde Hochmut von sich aus entsprechend handeln. In Rothenburg

⁷⁰ Karl Borchardt, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. IX/37), Neustadt/Aisch 1990, 221f.

war man überrascht und verärgert zugleich. In seinem Antwortschreiben vom 5. Dezember äußerte der Rat sein Befremden, dass Hochmut ohne sein Wissen und ohne den Spitalmeister zu informieren (*kein Wörtlein nicht davon gemeldet [...] oder sonst ein Anzeigung gethan hett*), sich in andere Dienste begeben wolle. Sobald jedoch ein geeigneter Nachfolger gefunden worden sei, erlaube man ihm zu gehen. In seiner Erwiderung vom letzten Dezembertag 1558 entschuldigte sich Albrecht, wenn der Eindruck entstanden sein sollte, er habe Hochmut *heimlicher weiß* abgeworben, tue ihm das leid. Falls der Rat ihn nicht ziehen lasse, möge er ihm eine andere geeignete Person nennen. Wie dem Schreiben des Rats am 3. Januar 1559 zu entnehmen ist, machte er gute Miene zum nicht so guten Spiel und erteilte nachträgliches Einverständnis.

Hinsichtlich der Amtseinführung der Pfarrer macht sich erneut eine missliche Quellenlage bemerkbar. Wahrscheinlich erfolgte sie als hoheitlicher Akt, bei welcher der Gemeinde die Neuerung verkündet und ihr der neue Pfarrer vorgestellt wurde. Diesen Teil nahm der Reichsritter wohl selbst vor, der damit nicht nur sein Selbstverständnis als Kirchenherr zu demonstrieren wusste, sondern auch zeigte, dass ihm die *cura religionis* zukomme.⁷¹ Mit der eigentlichen Pfarrordination betraute man selbstverständlich einen Geistlichen, wahrscheinlich eine Persönlichkeit aus dem eigenen Herrschaftsbereich oder einer benachbarten Adels herrschaft. Erst aus einer späteren Zeit besitzen wir eine Quelle zu einem solchen Vorgang: Hans Erasmus von Aschhausen zog im Jahre 1591 zur Einsetzung seiner neuen Merchinger Pfarrers den Adelsheimschen Pfarrer M. Heinrich Weißkircher hinzu, der das Examen durchführte und auch die Probepredigt beurteilte.⁷² Ähnlich darf man sich das auch bei den anderen Kirchen herrschaften vorstellen. Einen Sonderfall stellt das Kirchenwesen der Herren von Rosenberg der letzten Generation dar, die über eine tatsächliche Kirchenorganisation verfügten. Hier oblag dem Superintendenten die Pfarrordination.

Wurde im Bisherigen die Einführung der *Confessio Augustana* aus der obrigkeitlichen Perspektive aufgezeigt, ist wenigstens ein Blick auf die Untertanen zu richten. Sie bedeutete einen tiefen Einschnitt in ihrem Leben, denn die Glaubensneuerung wirkte auch weit in ihren Alltag hinein. Die althergebrachte und altvertraute Gottesdienstform, in deren Zentrum die Messe gestanden hatte, wich „grundstürzend religiös-dogmatischer, zeremoniell-ritualer“ Veränderung⁷³. Das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Predigt in der Volkssprache und der deutsche Kirchengesang stießen zweifellos auf breite Zustimmung. Gerade der Laienkelch gehörte ja zu den alten Forderungen der Bevölkerung. Was das Kirchenlied angeht, kann man sich an der Gegenseite orientieren. So setzte sich die Würzburgische Visitation des Jahres 1594 u. a. das Ziel, das evangelische Liedgut im katholischen Gottesdienst auszumerzen. Dass ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ von den Gläubigen in Berolzheim besonders gerne gesungen wurde, stieß auf höchstes Missfallen des Visitators.

Wie nun der Gottesdienst und die Kasualien aussahen, zeigen die späteren sogenannten evangelischen Bekenntnisgemälde.⁷⁴ Auch wenn es solche Darstellungen im

⁷¹ Irene Dingel, Integration und Abgrenzung, in: Dies./Armin Kohnle (Hgg.), *Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit* (Leucorea-Studien, Bd. 25), Leipzig 2014, 11–30, hier 17.

⁷² Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Kasten XV Fach 13.

⁷³ Wolgast (wie Anm. 49), 45.

⁷⁴ Wolfgang Brückner, *Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana*, Regensburg 2007.

Bauland wie in dessen weiterem Umkreis nicht gegeben hat, kann das Dargestellte wohl übertragen werden. Auf Zustimmung dürfte die Eheschließung des neuen Pfarrers gestoßen sein, denn mancher der früheren Priester lebte keineswegs zölibatär, was nicht selten Anlass zu Unmut gab. Im Kircheninneren vollzogen sich die Veränderungen nicht abrupt. Beispiel ist die Bildausstattung, die wie in Bödighheim noch einige Zeit unangetastet blieb. Auf weit weniger Akzeptanz stieß dagegen das Verbot althergebrachter Brauchtumsformen, Verehrung von Heiligen, das Begehen bestimmter Feuertage, die ihren festen Platz in der agrarischen Lebenswelt einnahmen.

Im Zeitalter der Konfessionalisierung

Um die von Ernst Walter Zeeden geprägte Definition von Konfessionalisierung heranzuziehen, sie sei „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“⁷⁵, so war das Bauland zwar Schauplatz einer späten Reformation, dafür aber einer frühen lutherischen Konfessionalisierung.⁷⁶

Neben der Rezeption von landesherrlichen Kirchenordnungen erließen die Edelleute nach territorialstaatlichem Vorbild Polizeiordnungen. Bei allen unterschiedlichen Gewichtungen des Inhalts ist diesen normativen Ordnungen ein dezidiert kirchendisziplinärer Zug zu eigen.⁷⁷ Mittels Zwang zum Gottesdienstbesuch und dessen Kontrolle, Abendmahlsvermahnung, Kinderlehre, strenger Ahndung von Fluchen und Gotteslästerung setzte man sich zum Ziel, gottesfürchtige Untertanen zu erziehen. Um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen: In Schüpf verpflichtete Albrecht von Rosenberg die Eltern bei angedrohter Strafe, ihre Kinder und das Gesinde zur Kinderlehre und zum Nachmittagsgottesdienst zu schicken.⁷⁸ Die Polizeiordnung der Herren von Adelsheim führte Straf gelder für Nichtbesuch des Gottesdiensts, Arbeit an Sonn- und Feiertagen oder Gotteslästerung dem Almosen zu.⁷⁹ Eine Besonderheit enthält die von Hans Pleickhard von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten 1589 für Neunstetten erlassene Dorfordnung.⁸⁰ Danach hatte der Pfarrer eine Kurzfassung der Kirchenordnung anzufertigen, die zweimal im Jahr im Gottesdienst zu verlesen war, damit die Gläubigen ihren Inhalt kannten.

Ein anderes und nicht minder wichtiges Ziel war die Sicherstellung der lutherischen Theologie, Albrecht von Rosenberg wandte sich am 25. August 1562 an Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe, er möge ihm seinen Superintendenten Johannes

⁷⁵ Ernst Walter Zeeden, *Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, München/Wien 1965. Of.

⁷⁶ Zur Phasengliederung Schindling, *Konfessionalisierung* (wie Anm. 23), 9–44, hier 21.

⁷⁷ Dazu auch Dingel/Kohnle, *Gute Ordnung* (wie Anm. 71).

⁷⁸ Helmut Neumaier, *Ritteradlige Herrschaft im Schöpfergrund. Das Briefbuch des Albrecht von Rosenberg (gest. 1572)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. III/10), Würzburg 2006, Urkundenanhang III, 133–139.

⁷⁹ Stadtarchiv Adelsheim U 4.

⁸⁰ Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Best.-Nr. 1926.

Hartmann nach Schüpf entsenden, weil er seine Pfarrer *zuesamen erfordern und sie der Gebür nach examiniren und von Sachen reden lassen wolle*⁸¹. Tatsächlich begaben sich Johannes Hartmann und sein Bruder Gallus, Hofprediger in Neuenstein, nach Unterschüpf. Von den Rüd't weiß man, dass sie im Jahre 1584 den bisherigen Schulmeister von Eberstadt, Sebastian Knapp, vor dessen Einsetzung als Pfarrer in Böd'gheim zum Examen dem Konsistorium der Reichsstadt Heilbronn zusandten.⁸² Ein weiteres Beispiel, wenn auch aus viel späterer Zeit, kennt man von den Berlichingen: Hans Reinhard und Wolf Konrad sandten den Anwärter auf die Pfarrei Jagsthausen, Konrad Moser, 1650 dem Rektor des Heilbronner Gymnasiums zu.⁸³

Die lutherische Konfessionalisierung äußerte sich nicht minder in der Abwehr des reformierten Bekenntnisses. Bei der Ritterschaft des Baulands fand es keinen Eingang,⁸⁴ obwohl – vielleicht auch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft – es im Schefflenzthal und im Amt Boxberg unmittelbar präsent war. Ob die Lehrstreitigkeiten innerhalb des Luthertums die Adelsherrschaften berührten, ist nur in einem Fall bekannt. Im Jahre 1589 versuchten die Herren von Stetten und die Dienheim in Schüpf einen flacianischen Geistlichen einzusetzen, was am Widerstand der Rosenberg als Mitdorffherren scheiterte.⁸⁵

Ein scheinbarer Widerspruch ist auf den ersten Blick die Begegnung mit der Konkordienformel.⁸⁶ Herzog Ludwig von Württemberg, der zu den eifrigsten Werbern für die Unterzeichnung zählte, war bestrebt, auch die fränkische Reichsritterschaft in das Konkordienwerk einzubinden.⁸⁷ In der Instruktion für den damit betrauten Rat Hans Burkhard von Berlichingen vom 19. November 1581 stellte er als Ziel heraus, die Edelleute davon abzuhalten, in ihren Patronatskirchen der Augsburgischen Konfession zuwiderlaufende Irrtümer zu dulden. Einem dem Emmissär mitgegebenes Exemplar des Konkordienbuches war zusätzliche Überzeugungskraft zugebracht.

Der Berlichingen betrieb als erstes die Werbung beim eigenen Familienverband, was ihm später seitens der Ritterschaft zum Vorwurf geriet. Aus seinem Schreiben an den Herzog geht hervor, dass seine Vettern, die Brüder Philipp Ernst und Hans Reinhard zur Unterzeichnung willens seien, nur Valentin zu Dörzbach trage noch Bedenken. Auf Mittwoch, den 21. Februar 1582 wurden die Patronatspfarrer nach Jagsthausen beschieden, wo ihnen Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg, dem die lokale Werbung übertragen worden war, das Konkordienbuch vorlegte. Die erschienenen Pfarrer erklärten sich zur Subskription bereit: M. Daniel Löher zu Sennfeld, Jo-

⁸¹ Hohenlohe- Zentralarchiv Neuenstein Oe Öhringer Particulararchiv Kasten 89 Fach 5 Fasz. 6.

⁸² Fürstlich-Leiningisches Archiv Amorbach 3/41; Benrath, *Reformation* (wie Anm. 54), 365.

⁸³ Freiherrlich-Berlichingisches Archiv Jagsthausen Best.-Nr. 3026.

⁸⁴ Erst im Jahre 1701 wandte sich ihm ein Zweig der Herren von Adelsheim zu, doch blieb dies ein 1761 endendes Intermezzo; John Gustav Weiss, *Regesten der Freiherren (vormals Reichsritter) von Adelsheim, Mannheim 1888*, S. 1132 Nr. 644 u. 150 Nr. 767.

⁸⁵ Helmut Neumaier, *Jura episcopalia evangelischer Reichsritter – Die Ganerbschaft Schüpf als Fallstudie*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 7 (2013), 232–252, hier 240–245.

⁸⁶ Zu ihr Werner Ulrich Deetjen, „damit wir ob diesem Concordi Buch bestendig bleiben“, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 79 (1979), 28–53; Brecht/Ehmer *Reformationsgeschichte* (wie Anm. 18), 439–442.

⁸⁷ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 63 Bü 58 *Die Adels Personen von wegen des Negocii Concordiae belangend*; Helmut Neumaier, *Zum konfessionellen Verhalten der fränkischen Ritterschaft Ort Odenwald im späten 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 55 (1996), 109–130, hier 120–126.

hann Cantzler zu Jagsthausen, Sebastian Stöcklin zu Neunstetten, Heinrich Lemichius zu Hornberg und Neckarzimmern, ferner M. Heinrich Weißkircher zu Adelsheim und Andreas Ziegler der Ältere zu Merchingen.⁸⁸ War die Werbung beim eigenen Familienverband sowie den Adelsheim und Aschhausen von Erfolg gekrönt, fand sie bei den anderen Edelleuten des Baulandes keine Akzeptanz. Bezeugt ist die Ablehnung des Widderner Pfarrers Johannes Müller. Der erklärte, ohne Genehmigung der Ganerben Züllenhard, Gemmingen und Hofwart von Kirchheim werde er nicht an dem Kolloquium in Jagsthausen teilnehmen.

Ernüchternd verlief die Werbung bei der Spitze des Orts Odenwald. Dieser legte Burkhard von Berlichingen das herzogliche Ausschreiben vom 18. Februar 1582 vor: Ihnen allen wäre nicht unverborgen geblieben, dass die lutherischen Kurfürsten und andere Reichsstände eine Eintrachtsformel mit den Unterschriften ihrer Pfarrer und Schulmeister publizierten. Die größtenteils mit dem Licht des Evangeliums begabten Ritter werden ohne Zweifel ihrer Pflicht, das heilsame Wort Gottes zu fördern, nachkommen und ihr Kirchenpersonal zur Unterzeichnung anhalten. Entsprechende Listen werden zugehen. Die Führung des Ortes reagierte aber anders, als man in Stuttgart vorgesehen hatte,

Am 1. April trafen sich die Vertreter der fränkischen und schwäbischen Reichsritterschaft zu einem Generalkorrespondenztag in Heilbronn. In dem dort abgefassten Memorial erhob man eingangs den Vorwurf, der Herzog habe sich zuerst an einzelne Mitglieder und dann erst an den Ort gewandt, wobei die Ersteren sich *merer Gewalt und Autoritet* angemaßt hätten. Ohne dann auf weitere Argumente einzugehen, schlug man mit Erfolg die Taktik des Verschleppens ein, was der Ablehnung gleichkam. Sie hatte keineswegs theologische Gründe. Um einen parallelen Fall heranzuziehen, auch die Pfarrerschaft der Grafschaft Wertheim lehnte mit der Begründung ab, sie stünden fest zur Augsbургischen Konfession und sorgten durch alljährliche Synoden und regelmäßige Visitationen dafür, dass sich keine neuen Lehren und unnötige Zänkereien einschlichen.⁸⁹ Dabei waren sie sich bewusst, dass der Anschluss an die Konkordie sie vor Lehrstreitigkeiten schützen würde. Doch schwerer wog ein Bedenken politischer Art, denn die Furcht, über die Unterzeichnung in den Sog der größeren Territorialstaats gezogen zu werden, ist mit Händen zu greifen. Nicht anders dachten die Ritter.

Bikonfessionalität

Hatten sich die Ritter im Bauland gegenüber dem reformierten Bekenntnis, das seit 1585 erneut virulent geworden war, resistent gezeigt, den Versuch, einen Pfarrer der flacianischen Erbsündentheologie zu installieren, erfolgreich abgewiesen und den Werbungen für die Konkordie widerstanden, sahen sie sich zu gleicher Zeit einer ungleich ernsteren Bedrohung konfrontiert. Es handelte sich um dasjenige Phänomen, für welches 1776 der Göttinger Jurist Johann Stephan Pütter den Begriff Gegenre-

⁸⁸ Die Namen auch bei Vierordt, *Geschichte*, (wie Anm. 3), Bd. 2, 7 Anm. 3.

⁸⁹ Ebd., 7; Wehner, *Wertheim* (wie Anm. 21), 227.

formation prägte.⁹⁰ War das Bauland nach dem Religionsfrieden Schauplatz eines evangelischen Siegeszuges gewesen, der in der alleinigen Geltung der *Confessio Augustana* in den ritterschaftlichen Vogteiorten gipfelte, setzte im späten 16. Jahrhundert die Gegenbewegung ein. Im Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) sah sich die Reichsritterschaft einer Persönlichkeit gegenüber, in der sich die Gegenreformation gleichsam verkörperte und die neuerdings zurecht gleichzeitig als Frühabsolutist charakterisiert wird.⁹¹ Sein politisches Gesamtprogramm für das Hochstift Würzburg war auf die Formierung eines homogen katholischen Territorialstaates gerichtet, wobei er sich an protestantischen Vorbildern etwa der Landgrafschaft Hessen unter Philipp dem Großmütigen orientierte⁹² bei gleichzeitiger Ausrichtung am Tridentinum. Er galt der Reichsritterschaft auch des Baulandes als Feind schlechthin, der es sowohl auf die Vernichtung ihres Glaubens als auch auf den Untergang ihres Status als Reichsunmittelbare abgesehen hatte. Man kennt von den Rittern des Baulands keine diesbezüglichen Äußerungen, doch muss sich ihr Denken in einem Rahmen bewegt haben, den man von anderer Seite kennt: Im Jahre 1599 nämlich schrieb Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg voll Entsetzen an Landgraf Moritz von Hessen, eine *schwarze Persohn* sei Bote zwischen dem Bischof von Würzburg und den Spaniern am Niederrhein.⁹³ Entbehrt dies zwar jeder Wahrscheinlichkeit – es gibt nicht den mindesten Quellenbeleg für die Verbindung von Würzburg und den Niederlanden –, illustriert es doch angesichts der Echterschen Rekuperationsabsichten die damalige Stimmung, die gewiss auch im Bauland geteilt wurde. Bischof Julius verfolgte im Bauland zwei Ziele. Es galt zum einen die katholische Homogenität in den mainzischen Städtchen wiederherzustellen und zum andern möglichst viel konfessionelles Terrain von der Ritterschaft zurückzugewinnen. Um bei ersterem zu bleiben: Im mainzischen Buchen gab es eine nicht geringe Anzahl Evangelischer vor allem in der Oberschicht. Wie man durch die Landkapitelsvisitation von 1594 erfährt, besuchten die Evangelischen den sonntäglichen Gottesdienst im Rüdtschen Bödighheim.⁹⁴ Dasselbe war der Fall in Krautheim, wo der mainzische Amtmann Andreas Mosbach von Lindenfels (gest. 1609) mit seiner Familie und nicht wenigen Bürgern den evangelischen Gottesdienst im Berlichingischen Vogteiort Neunstetten besuchte.⁹⁵ Dem evangelischen Bekenntnis gehörte auch der Stadtschreiber von Osterburken an.⁹⁶ Angesichts der von Mainz als Landesherr und Würzburg als Diözesan unternom-

⁹⁰ Albert Elkan, Entstehung und Entwicklung des Begriffs Gegenreformation, in: *Historische Zeitschrift* 112 (1914) 473–493, hier 475 Anm. 3.

⁹¹ Peter Baumgart, Julius Echter von Mespelbrunn und Maximilian von Bayern als Exponenten des konfessionellen Zeitalters, in: Hans-Günter Krenig (Hg.), *Wittelsbach und Unterfranken (Mainfränkische Studie Bd. 65)*, Würzburg 1999, 15–33, bes. 29; auch Alfred Wendehorst (Bearb.), *Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617)*, in: *Germania Sacra. N.F. 2: Bistum Würzburg*, Bd. 3, Berlin/New York 1978, 162–238.

⁹² Anton Schindling, Fürstbischof und Universität. Die Hochschulen der *Germania Sacra* im Alten Reich, in: Bettina Braun/Mareike Menne/Michael Ströhmer (Hgg.), *Geistlicher Fürst und Geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reichs, Epfendorf/Neckar 2008*, 163–193, hier 179.

⁹³ Holger Th. Gräf, Protestantischer Fundamentalismus in Hessen und der Wetterau, in: Heinz Schilling (Hg.), *Konfessioneller Fundamentalismus/(Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 70)*, München 2007, 189–208, hier 194f.

⁹⁴ Diözesanarchiv Würzburg Landkapitelsvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 21, fol. 5v.

⁹⁵ Staatsarchiv Würzburg Adel 60/1145.

⁹⁶ Neumaier, *Reformation* (wie Anm. 28), 168f.

menen Anstrengungen konnte es nur eine Zeitfrage sein, bis das „Auslaufen“, wie man es nannte, von Rippberg nach Höpfingen, von Krautheim nach Neunstetten und von Osterburken nach Rosenberg oder Bofsheim endete. Wie die Quellen erkennen lassen, vollzog sich dieser Vorgang zwar schrittweise, doch unabänderlich.

Eine erste Einbuße erlitt das evangelische Lager, als die Nachkommen des Götz von Aschhausen zu Aschhausen den Weg zur Alten Kirche fanden.⁹⁷ Vollzog sich dies ohne Eingreifen von Mainz oder Würzburg, sah dies bei den folgenden Vorgängen anders aus. Konnten sich die altgläubigen Mächte auf das im Reich geltende Recht stützen, standen die Reichsritter, sofern sie Vogtei und Patronat innehatten, mit § 26 des Religionsfriedens ebenfalls im Schutz dieses Rechts, Bischof Julius blieb keinen Augenblick zweifelhaft, dass er hier nach Schwachpunkten suchen musste. Hier boten sich die Rüdtschen Dörfer Bödighheim und Eberstadt mit dem eigentlich Amorbach zukommenden Patronatsrecht für seine Rekuperationspolitik geradezu an. Nicht nur dass sich die Ortsherren den Versuchen von Mainz als Schutzbvogt des Klosters, dieses wieder in den Besitz des Patronats zu setzen, erfolgreich widerstanden, sondern ihnen kaum auch die Politik des Klosters entgegen, das es lange verstand, zur Wahrung seiner Unabhängigkeit geschickt zwischen Mainz und Würzburg zu laviere.⁹⁸

Wie sehr der Abt auf Wiedergewinnung des Patronats, der Bischof auf die Geltung seiner Diözesangewalt bedacht war, offenbart sich, als im Jahre 1583 Stefan Stolz, der langjährige Pfarrer von Bödighheim starb. Am 15. August dieses Jahres präsentierten Stefan und Wolfdietrich Rüdt dem Abt einen gewissen Johann Janus, damit dieser *mit underrichtung gottlichs wort, auch administrirung hochw. Sacramenta und ander pfarrlicher rechten den weg der wahrheit weisen und fürsehen* möchte.⁹⁹ Der Abt reagierte darauf mit der Präsentation eines Nikolaus Vend, einem *wolgelärdten und dazu wolwürdig Augspurgischer Confession pfarr und predigherr*, den er auch schon Würzburg angezeigt habe. Vend hätte – und darin liegt die taktische Raffinesse des Abtes – versprochen, die bischöfliche Steuer und Kommendgelder zu entrichten. Das wäre der Anerkennung der bischöflichen Diözesangewalt gleichgekommen und hätte die Geltendmachung des klösterlichen Patronatsrechts zur Folge haben müssen. Die Rüdtsch durchschauten die Absicht und lehnten Vend ab. Sah Abt Theobald seinen Plan durchkreuzt, sah er sich gleichzeitig dem Druck aus Würzburg ausgesetzt. Am 11. September teilte er den Rüdtsch mit, er werde die Pfarrei mit einem Priester besetzen, doch da er um ein gutes Verhältnis bemüht sei, wolle er Würzburg einen den Rüdtsch genehmen Kandidaten präsentieren.¹⁰⁰ Dabei blieb es; der Bödighheimer Pfarrer hieß Janus. Bischof Julius fehlten die Machtmittel, um in so weiter Entfernung seine Diözesangewalt zur Geltung zu bringen.

Doch in einem anderen Ort gelang den altgläubigen Mächten ein erster Erfolg. In Waldhausen besaßen die Rüdtsch zu Eubigheim die Vogtei, doch Amorbach den Patronat. Die Versuche des Klosters, die Pfarrbesetzung wieder in seine Hand zu bekommen und das Dorf zu rekatholisieren, waren stets gescheitert. Mittels eines bewaffneten

⁹⁷ Helmut Neumaier, Die Herren von Aschhausen zu Merchingen. Eine wenig bekannte Reichsritterfamilie im Bauland, in: ZGO 160 (2012), 225–202, hier 193–196.

⁹⁸ Helmut Neumaier, Kloster Amorbach im Reformationszeitalter, in: Oswald/Störmer, Amorbach (wie Anm. 4), 179–202, hier 193–196.

⁹⁹ Ludwig [Graf] Rüdtsch, Materialien (wie Anm. 51), 131f.

¹⁰⁰ Benrath, Reformation (wie Anm. 54), 365.

Zentaufgebots – Waldhausen lag innerhalb der mainzischen Zent Mudau – gelang es 1595 einen Priester einzusetzen.¹⁰¹ Der Erfolg besaß für Abt Johannes Baumann (1584–1617) einen gewissen Beigeschmack, denn Bischof Julius erreichte, dass, wegen das Kloster sich stets mit Erfolg gesträubt hatte, die Waldhausener Pfarrer sich fortan in Würzburg vorzustellen hatten.

Mit Aschhausen und Waldhausen hatte das evangelische Lager zwei Pfarreien verloren, doch erst das Erlöschen des Hauses Hardheim brachte eine wirkliche Einbuße an evangelischer Substanz. Bischof Julius brauchte nur auf den kinderlosen Tod des Georg Wolf von Hardheim im Jahre 1607 zu warten. Unverzüglich betrieb er dann das Werk der Gegenreformation, dem sich notgedrungen der evangelische Bevölkerungsanteil Hardheims in den nächsten Jahren zu unterwerfen gezwungen sah.¹⁰² Als das Erzstift Mainz 1612 die Pfarrei Höpfingen wieder der Alten Kirche zuführte, bedeutete dies den vorläufigen Abschluss der Gegenreformation, ehe dann der Dreißigjährige Krieg neue Verhältnisse schuf.

Konfessionelle Demonstrationen und Centenarium

Der konfessionelle Antagonismus personifizierte sich gleichsam in dem Würzburger Bischof und dem Ritterhauptmann Albrecht Christoph von Rosenberg, die – um es freundlich zu sagen – in tiefer Feindschaft verbunden waren. Verstand der Bischof zwar jede Möglichkeit zur Rekuperation zu nutzen, kann er andererseits als Realpolitiker bezeichnet werden, der entschieden auf die Integrität der Reichsverfassung bedacht war und gewaltsame Lösungen mit all ihren Risiken zu vermeiden suchte.¹⁰³ Von dieser politischen Gedankenwelt war sein Gegenspieler Albrecht Christoph von Rosenberg nicht weit entfernt. Ihm, dem Hauptmann des Orts Odenwald,¹⁰⁴ war ebenfalls nur zu gut bewusst, dass die Stellung der Reichsritterschaft nur auf der Basis der bestehenden Reichsverfassung und des intakten Bandes zum Kaiser zu erhalten war, was Gewaltausübung, wäre sie denn überhaupt möglich gewesen, von vornherein ausschloss. Zudem gehörten der fränkischen Reichsritterschaft Ort Odenwald Mitglieder beider Konfessionen an, die mit dem konfessionellen Gegensatz zu leben gelernt hatten. Jedenfalls hätte jede Form von gewaltsamem Vorgehen gegen würzburgische oder mainzische Maßnahmen für die Organisation unabsehbare Folgen bedeutet.

Dafür trafen sich Ritterhauptmann und Bischof auf einem Kampffeld eigener Art, nämlich dem der architektonischen Demonstration. Im späten 16. Jahrhundert entstanden im Bauland mehrere Kirchenneubauten oder bestehende erfuhren Um- oder Anbauten. Es ist natürlich gut möglich, dass dies eine Folge von Baufälligkei oder Platzmangel war. Würde man Letzteres annehmen, wäre von einer kräftigen Bevölkerungszunahme auszugehen, für die es aber keinen Hinweis gibt. Die beiderseitige Bautätigkeit ist zu auffällig, um an Zufälle zu glauben.

¹⁰¹ Neumaier, Kloster Amorbach (wie Anm. 98), 196f.

¹⁰² Jakob Albert Prailes, Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen), in: Freiburger Diözesanarchiv 33 (1905), 258–341, hier 339f.

¹⁰³ Axel Gotthard, Protestantische „Union“ und katholische „Liga“, in: Volker Press (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 23), München 1995, 81–112, hier 97; Peter Baumgart, Julius Echter (wie Anm. 91), bes. 29.

¹⁰⁴ Helmut Neumaier, Albrecht Christoph von Rosenberg. Reichsritter und Hauptmann des Orts Odenwald, 1561–1632, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. XXII, Stuttgart 2007, 49–77.

Die Funktion des Sakralbaus als Ausdruck der Konfession ist unstrittig, wenn dies auch nicht für jede Baumaßnahme zutrifft. Für Bischof Julius bildete der Bau von Kirchen ein wesentliches Instrument für die Durchführung seines Reformwerks.¹⁰⁵ Der „Echter-Nadel“, dem weit ins Land sichtbaren Kirchturm dachte der Bischof zweifellos demonstrative Aufgabe zu.¹⁰⁶ Schwieriger zu beantworten ist die Frage für die evangelische Seite. Anders als für die Echter-Kirchen gibt es im Bauland keine Inschriften, denen diesbezügliche Aussagen zu entnehmen sind. Dafür sei ein Befund aus entfernterer Gegend herangezogen, deren politische Situation von der des Baulands gar nicht so weit entfernt ist. Der Architrav der Kirche von Ostheim vor der Rhön, einer Exklave des Herzogtums Sachsen-Eisenach innerhalb würzburgischen Gebiets, trägt eine Inschrift mit der unmissverständlichen Aussage: *Der Jesuit möge weit entfernt bleiben und die calvinistische Nachteule weichen.*¹⁰⁷

Am Beginn der Serie stehen zwei und am Ende eine dritte evangelische Kirche. All diesen Bauten ist Albrecht Christoph von Rosenberg als spiritus rector gemeinsam. Eine Inschrift in der Kirche von Rosenberg kündigt von deren Erweiterung durch ihn als Patronatsherrn, die 1610 zum Abschluss gekommen war.¹⁰⁸ Der de facto-Patronat der Pfarrei Bödighheim kam zwar den Rüd zu, doch ihr Kirchenwesen war damals der kirchlichen Organisation der Rosenberg angeschlossen.¹⁰⁹ Hier wurde 1609 mit einem Neubau begonnen, der 1612 zum Abschluss kam.¹¹⁰ Letzteres Datum lässt nicht ausgeschlossen erscheinen, dass geradezu auf das Reformationsjubiläum hin gebaut wurde.

Auf diese beiden Bauten folgte zeitlich die demonstratio catholica. In Hardheim ließ Bischof Julius die alte, eine Zeit lang auch von den Lutheranern – rechtlich fragwürdig – genutzte Pfarrkirche abbrechen und 1613/14 einen Neubau errichten.¹¹¹ Von dieser Maßnahme kündigt eine nicht erhaltene, doch überlieferte Inschrift.¹¹² Sie ist eine von insgesamt 47 nachgewiesenen Exemplaren, die den Sieg über den Protestantismus verkünden.¹¹³ Eine Stelle – *Darzu dich wieder hat bekehrt / Bischof Julius zu dessen Heerdt Du bis vermahnt, dem sei trew* – ist zweifelsfrei an die Adresse der ehemaligen Untertanen der Herren von Hardheim gerichtet, die sich mit der aus

¹⁰⁵ Erich Schneider, Architektur als Ausdruck der Konfession? Fürstbischof Julius Echter als Bauherr, in: Helmut Bier/Erik Soder von Goldenstube (Hgg.), „Bei dem Text des Heiligen Evangelii wollen wir bleiben“. Reformation und katholische Reform in Franken (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 82), Neustadt/Aisch 2004, 291–309, hier 296; zuletzt Konrad Bedal, Dorfkirchen in Franken. Kontinuität und Wandel in Bauformen und Ausstattung 1000–1800, Bad Windsheim 2015, 164.

¹⁰⁶ Schneider, Architektur (wie Anm. 105), 297.

¹⁰⁷ Brückner, Lutherische Bekenntnisgemälde (wie Anm. 74), 89.

¹⁰⁸ Heinrich Köllenberger (Bearb.), Die Deutschen Inschriften, Bd. 8: Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg, Stuttgart 1964, 41f. Nr. 114.

¹⁰⁹ Helmut Neumaier, Superintendentur, Synodus und Konsistorium. Die Kirchenherrschaft der Reichsritter von Rosenberg, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte. 5 (2011) 200–220, hier 217f.

¹¹⁰ Gerlinde Trunk, Die Pfarrei Bödighheim seit der Reformation, in: 1000 Jahre Bödighheim, Bödighheim 2010, 192–210, hier 192.

¹¹¹ Julius Rapp, Die alte Kirche und ihr Abbruch 1881, in: Hardheim, Bausteine zu seiner Geschichte, Heft 2, Hardheim 1932, 39–41,

¹¹² Prailes, Die Einführung (wie Anm. 102), 339f.

¹¹³ August Amrhein, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Reformator der Pfarreien, in: Clemens Valentin Heßdörfer (Hg.), Julius Echter von Mespelbrunn. Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617). Eine Festschrift, Würzburg 1917, 127–152, hier 144–152 die Inschriften.

Würzburg kommenden Glaubensveränderung nachweislich schwer taten.¹¹⁴ Man wird dem Text aber auch keinen Zwang antun, versteht man ihn auch als Warnung an die Ritterschaft, Einflussnahme im lutherischen Sinne auf die neuwürzburgischen Untertanen zu unterlassen.

In dieser aufgeheizten Stimmung des konfessionellen Fundamentalismus beider Seiten sah die Ritterschaft dem Centenarium der Reformation entgegen.¹¹⁵ Man darf sich gewiss sein, dass in den Adelherrschaften dieses Jubiläum gebührend begangen wurde, doch ist nicht ein einziges Schriftzeugnis bewahrt, das über einen solchen Festakt unterrichten würde. Selbst der Historiograph des Schöpfergrundes Pfarrer Jakob Ernst Leutwein (1684–1763) fand dazu keine Aufzeichnungen. Als er im Jahre 1730 vor der Aufgabe stand, wie das zweihundertjährige Jubiläum der Überreichung der Confessio Augustana zu feiern sei, vermochte ihm von den befragten Pfarrkindern niemand zu sagen, wie es seinerzeit beim Gedenken an die Überreichung als auch beim ersten Centenarium des Thesenanschlags gewesen war.¹¹⁶ Ihm kommt dafür aber das Verdienst zu, auf die Jahreszahl an einer der Emporensäulen hingewiesen zu haben: *Das Kirchen Gebäude war vor Zeiten nicht groß [...]. Und so bliebe es, bis gegen die Zeit des Ersten Evangelischen Jubelfestes, da ein großes Stück gegen den Flecken zu, angebauet worden, hiemit also navis des Kirchengebäuds die Gestalt eines Winckels bekom(m)en hat.* Es gibt keine Bauakten, so dass man nicht weiß, ob die Erweiterung der Kirche zu dem Winkelgrundriss nach dem Vorbild von Heinrich Schickhards Freudenstadter Kirche geschaffen wurde¹¹⁷ und aus denen das Jahr der Erbauung hervorgehen würde. Leutwein hat aber die Memoria der Reformation ganz richtig gesehen: *Meine vorherige Muthmaßung beruht 1) auf der bey dem Eingang der großen Thüre, an einer Säulen, unter der Emporkirchen angeschriebenen Jahrzahl 1617 und 2) auf die an der steinern Cantzel angemachten, damaligen Ganherrschafftlichen Wappen: Rosenberg, Dienheim und Stetten.*

Wie gesagt – Zufall ist die architektonisch aufwändige Erweiterung der Unterschüpfer Kirche nicht. Mit ihr haben die Ortsherren dem Centenarium des Thesenanschlags ein würdiges Denkmal geschaffen. Wir, dürfen davon ausgehen, dass die Baumaßnahme auch als *demonstratio protestantica* an die Adresse Würzburgs gedacht war.

Als mit Albrecht Christoph das Haus Rosenberg im Jahre 1632 erlosch, zeichnete sich bald die Bikonfessionalität des Schöpfergrunds ab, womit die homogene lutherische Adelslandschaft Bauland endgültig der Vergangenheit angehörte.

¹¹⁴ Prailes (wie Anm. 112), 338–340.

¹¹⁵ Hans-Jürgen Schönstadt, Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617, Wiesbaden 1978; Friedrich Looft, Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 11617, 1717, 1817, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 14 (1917), 1–68; Volker Leppin, „...das der Römische Antichrist offenbart und das helle Licht des heiligen Evangelii wiederumb angezündet“. Memoria und Aggression im Reformationsjubiläum 1617, in: Schilling, Konfessioneller Fundamentalismus (wie Anm. 93), 115–131.

¹¹⁶ Jakob Ernst Leutwein, Kirchenhistorie (wie Anm. 55), Viertes Buch 2. Cap., S. 5.

¹¹⁷ Heinrich Niester, Die evangelische Kirche in Unterschüpf. Zu ihrer Charakterisierung und Restaurierung im Jahre 1960, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Jg. 4/4 (1961), 68–73; Adolf von Oechelhauuser, Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. 4/2: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, Freiburg/Leipzig/Tübingen 1898, 214; H. R. Heyer, Die Winkelhakenkirche. Ein Beitrag zum protestantischen Kirchenbau in der Schweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 26 (1969), 151–162, hier 159.